

Willkommen in München – Handlungsfelder Bildung und Sport für Geflüchtete aus der Ukraine

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06070

Ergänzung vom 29.03.2022

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 30.03.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage ist mit Schreiben vom 29.03.2022 folgende Stellungnahme der **Stadtkämmerei** eingegangen:

„Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegenüber der vorliegenden Beschlussvorlage.

Die Finanzierung der in der Beschlussvorlage dargestellten Bedarfe wird in nachfolgenden Beschlussvorlagen angestrebt. Wir möchten darauf hinweisen, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen.

Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung ist in den kommenden Jahren mit engen finanziellen Spielräumen zu rechnen. Darüber hinaus sind aufgrund der geopolitischen Folgen des Krieges in der Ukraine und dessen humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen weitere finanzielle Einschnitte der Haushaltslage absehbar.

Aus diesem Grund ist auf eine möglichst vollständige und zeitnahe Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern hinzuwirken. Detaillierte Kostenerstattungszusagen für die jeweiligen Maßnahmen sind von der Regierung von Oberbayern grundsätzlich vor Beschlussfassung einzuholen und entsprechend je Sachverhalt / Maßnahme zu dokumentieren.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass pauschale Kostenzusagen in diesem Zusammenhang nicht ausreichend sind. Zusätzliche städtische Mittel, die nicht oder nur teilweise von der Regierung von Oberbayern erstattet werden können und zu einer Ausweitung des Haushalts führen, sind aus dem eigenen Referatsbudget zu tragen bzw. in Anbetracht der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung möglichst gering zu halten und im Rahmen der Nachtragsplanung zu berücksichtigen.“

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage ist mit Schreiben vom 29.03.2022 folgende Stellungnahme des **IT-Referats** eingegangen:

„Das IT-Referat stimmt der Beschlussvorlage mit folgender Sichtweise zu:

- RIT II geht davon aus, dass auch die Kosten der im Abschnitt 3 und insbesondere 3.2.2 genannten Themen für zusätzliche IT-Ausstattung gemeinsam mit dem RBS betrachtet und eingebracht werden und die Antragsziffer 2 des Referenten auch die Kosten dieses Themenfeldes umfasst. Zur Verdeutlichung bitten wir um Aufnahme einer zusätzlichen Antragsziffer: „Das RIT ist bei der Ermittlung der Kosten für IT-Ausstattung frühzeitig vom RBS einzubinden.“
- Aufgrund der kurzen Terminsetzung zum Review der Bekanntgabe sind keine detaillierten Betrachtungen möglich, insbesondere die Inhalte der Anlagen.“